

Oberhofen, 31.08.2023

Tarifanpassungen ab 1. Januar 2024

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die Energiemärkten haben sich im Vergleich zum letzten Jahr etwas beruhigt, die Preise bleiben allerdings auf hohem Niveau und die Unsicherheit in Bezug auf die Energieversorgung ist weiterhin gross. Das Thema «Versorgungssicherheit» hat auch für die Schweiz stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere während den Wintermonaten. Aus diesem Grund hat der Bund Massnahmen zur Gewährleistung einer «Winterreserve» ergriffen, und für diese Stromreserve eine neue Abgabe in der Höhe von 1.2 Rp./kWh geschaffen.

Netznutzungstarife:

Die Kosten für das Verteilnetz der Energie Oberhofen AG steigen 2024 an. Dies als Folge der höheren Netzkosten unseres Vorlieger (BKW +21%) und dem höheren Kapitalzinssatz WACC (2023 = 3.83%, 2024 = 4.13%), sowie der neuen Abgabe «Stromreserve» an den Bund.

Die Netznutzungstarife müssen somit um durchschnittlich 1.2 Rp./kWh erhöht werden.

Energielieferung:

Die Beschaffungskosten der Energie Oberhofen AG basieren auf unserer langfristigen Beschaffungsstrategie. Für 2024 bedeutet das, dass die Energietarife unverändert bleiben.

Abgaben:

- Die Swissgrid erhöht die SDL-Abgabe (Systemdienstleistungen) von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh (+63%)
- Im Jahr 2024 wird vom Bund neu eine Abgabe von 1.2 Rp./kWh für die Sicherstellung einer Stromreserve («Winterreserve») erhoben.
- Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG bleibt unverändert 2.3 Rp./kWh.
- Die Abgabe an das Gemeindewesen bleibt unverändert 0.60 Rp./kWh.

Die Details entnehmen Sie bitte dem Preisblatt 2024.

Freundliche Grüsse

Energie Oberhofen AG